99107008104001, 99107008104001

Rundfunkbeitrag - weitere Wohnungen hinzumelden

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/382843478/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104001, 99107008104001
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag - weitere Wohnungen hinzumelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dritte Programme, Hörfunk, Rundfunkbeitragspflicht, NDR, Rundfunkbeitrag, Radio, GEZ-Pflicht, Fernsehen, WDR, ARD, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Beitragsservice, Rundfunkgebühr, Rundfunkfinanzierung, ZDF, RF, Fernsehgebühr, BR, SWR, MDR, GEZ, Beitragspflicht, HR, Deutschlandradio
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Wenn Sie zu Ihrer bestehenden Wohnung eine Zweit- oder Nebenwohnung anmieten oder kaufen, müssen Sie diese beim Beitragsservice anmelden. Dies gilt auch für ausschließlich privat genutzte Ferienwohnungen und Wohnwagen, die Sie überwiegend ortsfest nutzen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie haben bereits eine bestehende Wohnung angemeldet.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die weitere Wohnung bei der zuständigen Stelle schriftlich anmelden. Füllen Sie dazu das vorgesehene Formular aus. Es liegt in der Regel bei Ihrer Gemeinde aus. Sie können es im Internet herunterladen oder online anmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Der Rundfunkbeitrag hat zum 1. Januar 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie zu Ihrer bestehenden Wohnung eine Zweit- oder Nebenwohnung anmieten oder kaufen, müssen Sie diese beim Beitragsservice anmelden. Dies gilt auch für ausschließlich privat genutzte Ferienwohnungen und Wohnwagen, die Sie überwiegend ortsfest nutzen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html
Ursprungsportal	Broadcasting fee - add further apartments, Rundfunkbeitrag - weitere Wohnungen hinzumelden